



Corona-Modell

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Anpassung Modell für den Ausbildungs- und Übungsdienst im Landkreis Dachau

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

in unserem Newsletter Nr. 26 vom 07.12.2020 haben wir als Empfehlung für den Ausbildungs- und Übungsdienst ein eigenes Ampelmodell erstellt, welches zuletzt am 01.07.2021 angepasst wurde.

Die Intention hierzu war unsere Überzeugung, dass für den Erhalt der Einsatzbereitschaft regelmäßige Übungen und Ausbildungen unabdingbar sind und auch die Jugendarbeit extrem wichtig ist um unseren Nachwuchs bei der Stange zu halten.

Mittlerweile sind Impfungen für alle Gewillten möglich und wir haben im Landkreis Dachau eine Impfquote von knapp 70 % erreicht, ebenso spielen die Inzidenzen nun eine untergeordnete Rolle und sind der 3G-Regel in der Öffentlichkeit gewichen.

Diesen Entwicklungen tragen wir nun auch in unseren in unserem „Corona-Ampelmodell“ Rechnung, welches den Zusatz „Ampel“ verliert und zukünftig inzidenzunabhängige Empfehlungen für den Einsatz- und Ausbildungsdienst der Feuerwehren im Landkreis Dachau enthält.

Eine Rückkehr zum Regelbetrieb ist leider aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens immer noch nicht möglich und trotz aller Bestrebungen und großer Fortschritte bei der Impfkampagne ist ein Ende der Pandemie noch nicht in Sicht. Es gilt daher einen Mittelweg zu finden um Ausbildungen zu ermöglichen, aber auch bestmögliche Vorkehrungen für die Vermeidung von Infektionen in unseren Feuerwehren zu treffen.

Dieses Modell soll ein Anhaltspunkt für den Ausbildungsbetrieb der Feuerwehren im Landkreis Dachau sein, die Anwendung erfolgt im eigenen Ermessen.

Dabei steht die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Vordergrund. Insbesondere gehören dazu:

- der Schutz der Gesundheit der Aktiven als höchstes Gut,
- der Erhalt der Alarmsicherheit und Einsatzbereitschaft,
- der Erhalt der notwendigen Leistungsfähigkeit durch Übung und Ausbildung,
- sowie der Erhalt der Personalstärke inkl. Nachwuchsgewinnung.

Dem stehen als Risiken insbesondere gegenüber:

- Gesundheitliche Risiken bei Teilnehmern und deren Angehörige
- Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit bei Infektion oder Quarantäne
- Auswirkungen auf den Schulbetrieb, insbesondere bei Infektionen im Bereich der Jugendfeuerwehr

Die Empfehlungen sind nicht abschließend und müssen gegebenenfalls lageabhängig angepasst werden.



Corona-Modell

Diese Spielräume für den Ausbildungs- und Einsatzdienst setzen große Disziplin bei der Einhaltung der Hygieneregeln in den Feuerwehren voraus. Sollte es, was wir alle nicht hoffen, bei unseren Feuerwehren in einem derartigen Maß zu Infektionen bzw. Quarantänemaßnahmen wegen Kontaktpersonen-Problematik kommen, dass die Einsatzbereitschaft in Teilen des Landkreises nicht mehr ausreichend gesichert ist, müssen auch sehr kurzfristig wieder Einschränkungen bis hin zum Einstellen des Übungsbetriebs ins Auge gefasst werden.

Ziel der folgenden Rahmenbedingungen zur Durchführung von Ausbildungen ist es, im Fall einer später festgestellten COVID-19-Infektion möglichst wenige bis gar keine Kontaktpersonen zu schaffen und die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren nicht zu gefährden. Daneben haben die Empfehlungen zum Innen- sowie Einsatzdienst wie im [Newsletter Nr. 28](#) beschrieben weiterhin Bestand.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen für den Ausbildungs- und Übungsdienst während der Corona-Pandemie

- Es dürfen nur gesunde (COVID-19 und andere Erkrankungen) und nicht unter Quarantäne stehende Personen teilnehmen.
- Keine Teilnehmer, die einer Risikogruppe angehören (z.B. Vorerkrankungen)
- Beim Betreten und Verlassen des Feuerwehrhauses sind die Hände zu desinfizieren
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch) ist einzuhalten
- vor Übungsbeginn empfehlen wir die Teilnehmer auf eine COVID-19-Infektion zu testen
- Übungen sollten vornehmlich im Freien abgehalten werden
- Die Übungsteilnahme ist zu dokumentieren
- Auf Einhaltung des Mindestabstandes und eine gute Durchlüftung insbesondere bei der Ausbildung in geschlossenen Räumen ist zu achten
- Während des Ausbildungs- und Übungsbetriebes ist ein Mund-Nasen-Schutz (empfohlen: FFP-2-Maske) zu tragen, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann
- Sanitärbereiche unter Beachtung der aktuell gültigen Abstandsregelung oder alternativ zeitversetzt nutzen
- Reinigung der Kontaktflächen (Einsatzfahrzeug und Feuerwehrhaus) nach dem Übungsbetrieb, ggf. Flächendesinfektion
- **Die Durchführung von Ausbildungen und Übungen der aktiven Mannschaft, auch mit einzelnen Mitgliedern aus mehreren Feuerwehren, sind grundsätzlich möglich. Beim Üben von benachbarten Feuerwehren ist sicherzustellen, dass bei einer Infektion nicht beide Feuerwehren komplett ausfallen, sondern dass die Einsatzbereitschaft ggf. über eine gegenseitige Vertretung gewährleistet wäre.**



Corona-Modell

Corona-Schnelltests in den (Kreis-)Ausbildungen

Ein zentraler Bestandteil unseres aktuellen Corona-Modells ist es einen feuerwehübergreifenden Ausbildungsbetrieb auch bei steigenden Inzidenzen unter bestmöglichen Vorkehrungen zu ermöglichen – ein erneuter „Ausbildungs-Lockdown“ und der daraus resultierende Ausbildungsstau sollen hierdurch verhindert werden.

Ein probates Mittel für größtmögliche Sicherheit in den Lehrgängen sind neben den bekannten Hygieneregeln und –konzepten Corona-Schnelltests, welche nach kurzer Zeit eine relativ sichere Indikation auf eine mögliche COVID-19-Infektion liefern.

Wir werden vor allen Kreisausbildungen die Teilnehmer mit Corona-Schnelltests auf eine mögliche Infektion testen und empfehlen dies auch für den Übungsbetrieb in den einzelnen Feuerwehren. Die Tests werden verpflichtend bei allen Teilnehmern durchgeführt unabhängig ob diese bereits geimpft sind, da auch vollständig Geimpfte weiterhin Überträger sein können bzw. durch Impfdurchbrüche einer Infektion ausgesetzt sein können. Wir agieren damit konsequenter als es die derzeitigen Regelungen im öffentlichen Leben fordern und tragen somit unserer besonderen Rolle als Teil der kritischen Infrastruktur Rechnung.

Bei Leistungsprüfungen und MTA-Abnahmen sind die Teilnehmer vor Prüfungsbeginn von den Feuerwehren eigenständig auf COVID-19 zu testen, entsprechende Schnelltests hierfür sowie den allgemeinen Übungsbetrieb können bei [KBR Bründler](#) kostenlos angefordert werden.

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

*Die Kreisbrandinspektion Dachau
mit den Kreisfeuerwehrärzten*



Corona-Modell

Inzidenzunabhängige Empfehlungen während der Corona-Pandemie

Ausbildungs- und Übungsdienst

- praktische Übungen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft mit folgenden Empfehlungen:
 - Tragen von FFP2-Masken
 - Corona-Schnelltestung der Teilnehmer vor Übungsbeginn
- notwendige Besprechungen bezüglich Einsatz und Übungsdienst
- Ausbildung in Lehrräumen
 - Mindestabstand von 1,5 m und 4 m² pro Person muss eingehalten werden
 - max. 20 Personen in einem Lehrsaal
- Ausbildung und Übungen der Jugendfeuerwehr getrennt von der aktiven Mannschaft
- Bewegungs- und Einweisungsfahrten
- CSA-Übungen mit entsprechendem Hygienekonzept

Kreisausbildung

Folgende Kreisausbildungen können mit entsprechenden Hygienekonzepten sowie vorherigen Corona-Schnelltests der Teilnehmer durchgeführt werden:

- Grundkurs Atemschutz
- Atemschutz-Belastungsübungen
- Maschinisten-Grundlehrgang
- Grundkurs Motorsäge
- Motorsägenkurs Drehleiter - Modul C
- Schaumtrainer-Ausbildung
- Funkausbildung
- ABC-Grundkurs
- THL-Ausbildung Modul Türöffnung

Leistungsprüfungen und MTA-Abnahmen

Folgende Prüfungen können mit vorherigem Corona-Schnelltest der Teilnehmer durchgeführt werden:

- Leistungsprüfungen
- MTA-Abnahmen (Basis-Modul und Truppführer-Qualifikation)

Einsatzdienst

- Regelbesetzung der Fahrzeuge unter Anwendung der Hygienemaßnahmen und Tragen von FFP2-Masken